

(Röm 8, 20–21). Auf Hoffnung hin! Die Wehen und das Seufzen der Natur (ebd. 22) rufen dem Glaubenden nicht nur zu, was Christus in ihm schon gewirkt hat, sondern halten auch die Sehnsucht nach dem endgültigen Offenbarwerden der seligen Einheit seiner Selbst mit Gott wach. Es ist „ein Abenteuer“, wie Kierkegaard sagt, „daß jeder Mensch zu bestehen hat: Angst haben zu lernen, damit er nicht verloren sei, entweder dadurch, daß ihm nie angst gewesen ist, oder dadurch, daß er in Angst versinkt; wer daher gelernt hat, auf die rechte Weise Angst zu haben, der hat das Höchste gelernt“³⁷. So sind zum Schluß für den Christen noch einmal Hoffnung und Angst, Freude und Trauer aufs engste verbunden, aber nicht mehr als bloße Last, sondern als jener uns von Christus vorausgegangene Weg, der die Zukunft eines glückhaften Daseins nicht nur eine Utopie sein läßt, sondern garantiert, und dessen Wirklichkeit unter tausend Zeichen im Glauben an Jesu Auferstehung immer schon erfahren werden kann.

³⁷ Philosophisch-theologische Schriften. Ausgabe H. Diem u. W. Rest. *Die Krankheit zum Tode. Furcht und Zittern. Die Wiederholung. Der Begriff der Angst.* Hegner, Köln u. Olten 1956, 631.

AUS DEM LEBEN DER KIRCHE

Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Bericht und erste Wertung

Der Autor war als Konzilstheologe maßgeblich an den Beratungen des Zweiten Vatikanischen Konzils und als Synodale ebenso am Geschehen der bundesdeutschen Synode beteiligt. Er geht in seinem Bericht der Intention der Synode nach, für die Konkretisierung des konziliaren Impulses in den Bistümern der Bundesrepublik Weisungen und Strukturen zu erarbeiten. Seine Ausführungen sind dicht und entwerfen einen großen Horizont. Es lohnt sich darum, sie in den verschiedenen kirchlichen Räten, in Gruppen und Gemeinschaften zu besprechen.

1. Vom Konzil zur Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik

Drei Motive begegneten sich in den Monaten nach dem Katholikentag in Essen im September 1968, aus deren Zusammenkommen der Entschluß zur Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik hervorging.

Das erste war der bereits Ende des Konzils bei den Bischöfen reifende Entschluß, seine Konkretisierung in synodalen Formen zu versuchen. Dabei blieb zunächst offen, ob man das in Synoden einzelner Bistümer tun sollte oder in einer gemeinsamen Synode der Bistümer – in diesem Fall möglichst parallel in der Bundesrepublik und in der DDR. Für den diözesanen Weg schien die Herausstellung des Bischofsamtes auf dem Konzil selbst zu sprechen. Die Diözesansynode von Hildesheim war ein entsprechendes Experiment. Österreich ging den gleichen Weg. Doch es zeigte sich dabei auch die Schwierigkeit dieser Option: die Begrenztheit der in der Diözese selbst zur Verfügung stehenden Kräfte und die Gefahr der vervielfachten Inanspruchnahme der gleichen Kräfte, die ohnedies schon in anderen nachkonziliaren Aufgaben in Anspruch genommen wurden. Eine weitere Schwierigkeit war die Gefahr der diözesanen Aufsplittung der nachkonziliar fällig werdenden Konkretisierung der Konzilsergebnisse. Die Liturgiereform, die Neuregelung ökumenischer Rechtsfragen, die Schaffung von Strukturen der Mitverantwortung hatten sich als alarmierende Beispiele dafür erwiesen. So drängte die Entwicklung mehr zum Wagnis einer Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik. Die kanonische Form einer Nationalsynode war angesichts der Diözesanstruktur der Kirche rechtlich und politisch zu problematisch.

Das zweite Motiv war das damals viel besprochene holländische Modell. Zunutzen des breit gestreuten Gesprächs verzichtete es auf den verbindlichen, Rechtschaffenden Beschuß. Das mochte bei der Eigenart der Kirche in Holland der näherliegende Weg sein. Er hätte aber der wirksamen Konkretisierung des Konzils – bei aller Ausweitung der innerkirchlichen Diskussion – enge Grenzen gesetzt. (Der später in der Schweiz eingeschlagene Weg verband die diözesane und diözesanübergreifende Synode. Er wäre wohl in der Bundesrepublik viel unüberschaubarer geworden.) Gegenüber dem holländischen Modell hat die Gemeinsame Synode in der Bundesrepublik mehr rechtliche Neuordnungen geschaffen und damit mehr auf der Ebene der Strukturen das Konzil konkretisiert. Dagegen trat die Reflexion, wenigstens die im Plenum artikulierte, zurück. Ihr Platz war hauptsächlich in den Kommissionen und Unterkommissionen. Damit hing zusammen, daß die publizistische Ausstrahlung der Vollversammlungen beschränkt blieb. Die Erschließung der in den Vorlagen und Arbeitspapieren verdichteten Ergebnisse bleibt ein nachsynodales Desiderat an die Kommentare.

Das dritte Motiv klang nur auf dem Katholikentag in Essen an: der Gedanke, die großen repräsentativen Katholikentage in Richtung auf synodale Gremien, d. h. auf gemeinsame Formen der Mitverantwortung von amtlichen und nichtamtlichen Diensten hin umzuwandeln. Die Idee der gemeinsamen Verantwortung als solche wurde aufgegriffen und in das Statut eingebracht. Aber der Unterschied zwischen den Großforen der Katholikentage und den amtlichen Beschußgremien blieb gewahrt. Die Aufhebung oder Lockerung der sachlich und geschichtlich begründeten Unterscheidung solcher Institutionen hätte ihre Effektivität eher belastet als gefördert.

Der Entschluß zur Synode war eine schöpferische Weiterentwicklung nachkonziliarer Kirchenstrukturierung. Man wird sagen können, daß er sich – von Einzelheiten abgesehen – so bewährt hat, daß die Synode selbst ihre Wieder-

holung in einem eigenen Entschluß, soweit es auf sie ankam, offen hielt. Auch für andere Länder ist ein Modell geschaffen, an dem sie sich für die Weiterentwicklung ihres Lebens orientieren können. Auch Stellungnahmen im Ausland sprechen dies aus, wenngleich mit Recht darauf aufmerksam gemacht wurde, daß diese Gemeinsame Synode in der Linie der Entwicklungen der deutschen Kirchengeschichte liegt.

II. Synode – geistliches Ereignis?

Vom *Konzil* ist oft gesagt worden, daß es ein geistliches Ereignis war. Man wies darauf hin, daß es eine geistliche Initiative Johannes' XXIII. war, dem es sein Zustandekommen verdankt. In diesem Sinn dürfte die Gemeinsame *Synode* zwar in die Kontinuität des konziliaren geistlichen Geschehens eingeordnet werden, aber bei ihrem Zustandekommen komplexer motiviert gewesen sein. Anderseits war der synodale Vorgang selbst in seinem Ablauf eher mehr von spirituellen Elementen mitgeprägt als die konziliaren Veranstaltungen. Das Bewußtsein, daß solche Zusammenkünfte doch etwas anderes sind als parlamentsähnliche Gebilde gesellschaftlicher und politischer Ordnung, ist gewachsen. Liturgie, Meditation, Lesung und Gebet vereinigten sich in einer Weise, daß auch der Charakter der Themenbehandlung und die Ergebnisse davon mitbestimmt sind.

Auf dem *Konzil* zeigte sich die spirituelle Dimension vor allem darin, daß geistliche Erneuerungsbewegungen in der Kirche, die schon vor dem Konzil gegeben waren – wie die liturgische Bewegung, die ökumenische Bewegung, die missio-narisch-apostolische Bewegung, ein vertieftes Kirchenverständnis, ein neues Verhältnis zur Welt –, sich in den großen Konstitutionen, Deklarationen und Dekreten durchsetzten. Man konnte erleben, wie die nur begrenzt in der Kirche wirksam gewesene geistliche Erneuerung auf dem Konzil an Boden gewann, Einstellungen änderte, differenzierte, zur konziliaren Entscheidung reif werden ließ.

Es ist schwer zu sagen, in welchem Umfang in der *Synode* über die konziliaren Anstöße hinaus solche geistlichen Impulse sichtbar wurden. Einiges, glaube ich aber, darf gesagt werden: Es gibt eine heranwachsende Bereitschaft in der Kirche in Deutschland, das vertiefte Kirchenverständnis des II. Vatikanums aufzugreifen, vor allem das Bewußtsein der Berufung aller im Heiligen Geist, mitverantwortlich beizutragen zur Erfüllung der einen Sendung der Kirche (vgl. die Beschlüsse über *die pastoralen Dienste in der Gemeinde* und *die Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche*). Es gibt einen neuen Sinn für die Einbettung der Sakramente in die Glaubensreifung der Person und die Gestaltgewinnung der Gemeinde. Es gibt ein wacheres Bewußtsein für die spirituelle Dimension von Sexualität und Ehe. Es gibt eine neue Bereitschaft, den Weltbezug der kirchlichen Sendung ernst zu nehmen: in der Jugendarbeit, in der Sozialarbeit, in der Verantwortung für den Frieden. Es gibt einen sehr wachen Sinn für die Glaubensdimension des Gewissens. Es gibt einen wachsenden Willen zur Gemeinde.

Nach einer gewissen euphorischen Extraversion der ersten Nachkonzilszeit (im Anschluß an die Pastoralkonstitution „*Die Kirche in der Welt von heute*“, oder

besser gesagt, im Anschluß an einige ihrer Ausdeutungen) und nach einer sie ablösenden, verflachenden Introversion (der Ruf nach Demokratisierung der Kirche!) und nach einer nostalgischen Spiritualisierung der Kirche, tendieren viele Synodenaussagen auf eine Spiritualität, die Innerlichkeit und Weltbezug eint, Vertikale und Horizontale versöhnt, sich an der Gestalt Jesu und dem Wirken seines Geistes selbst orientiert. Die Synode zeigte sich, wo Pendelausschläge nach rechts oder links drohten, sehr sensibel. Die Unterscheidung der Geister, die offensichtlich wachsend Gewicht in der Kirche seit Ende der 60er Jahre bekommt, verhindert Polarisationen, Polemisationen und allzu psychologistisch motivierte Lust zum „Leben mit Konflikten“, ja, fördert die Bereitschaft, diese nach Möglichkeit zu überwinden. Gelegentlich hat man die Liebe zum „mittleren Weg“ in der Synode unangemessen verdächtigt. Sie spiegelt den Geist der Versöhnlichkeit.

Spirituell bedeutsame Initiativen des Konzils konnten in diesem Zusammenhang entscheidend vertieft werden. Ich möchte nur einige nennen: die auch im neuen Rituale erkennbare Verbindung von Glaube und Sakrament; die adaequatare, positive Umschreibung der Sinngehalte menschlicher Sexualität; das Ernstnehmen dessen, was uns glaubensmäßig mit den Nichtkatholiken verbindet; die Berufung der Frau zu kirchlichen Diensten. Vergleicht man den konziliaren Text über die Orden mit der Synodenaussage, so merkt man nicht bloß den Reflex des Ringens der Orden um die nachkonziliare Reform, sondern auch, wieviel weiter man in manchen Ansätzen gekommen ist: in der Umschreibung des gemeinsamen Grundauftrags; im Verhältnis von Zeichendarakter und gesellschaftsbezogenem Dienst der Gelübde, im Hinweis auf Möglichkeiten, bestehende Isolierungen der Orden in der Kirche zu überwinden. Diese Vorlage mag als beispielhaft genannt sein für eine zunächst zwar unmittelbare Hilfe zur geistlichen Erneuerung der Orden selbst, von ihrem Ansatz („Grundauftrag“) her aber für einen entsprechenden Beitrag zur geistlichen Erneuerung der Gesamtkirche.

Man hat darauf hingewiesen, daß in der Synode der Dialog zwischen Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und Laien ein „Lernprozeß“ für alle Beteiligten war. Das ist ein eminent geistlicher Prozeß. Der bloße Austausch von Meinungen in einer Diskussion hat andere Gesetze als der Austausch geistlicher Erfahrungen mit dem Ziel, in ihm zu einer Reinigung derselben von Mißverständnissen zu kommen. Da die Reinheit des Glaubensverständnisses und des Verständnisses von Handlungsimpulsen nicht nur der Reflex einer klaren „amtlichen“ Verkündigung und entschiedenen amtlichen Weisung ist, sondern auf die Geistunmittelbarkeit aller in der Kirche Rücksicht nehmen muß, ist auch hierin der Gewinn der Synode nicht nur ein pädagogischer, sondern ein unmittelbar geistlicher gewesen.

III. Die Prioritäten

Wie das Konzil, begann auch die Synode mit einem zeitlich nicht zu bewältigenden thematischen Übermaß. Im Lauf der Arbeiten vollzog sich eine Konzentration. Sie nahm Rücksicht auf eine erste Vorentscheidung, die in der Abgrenzung von 10 Sachkommissionen erfolgte, von denen jede wenigstens einen Entwurf zur Verabschiedung vorlegen konnte. Viele hatten von der ersten Sachkommission eine

umfassendere Aussage zur Glaubenssituation unserer Zeit erwartet. Aber auch die entsprechende Kommission des Konzils hat nicht den vorbereiteten Entwurf „*Über die Reinerhaltung der Glaubenslehre*“ verabschiedet, sondern ihre diesbezüglichen Aussagen in den Konstitutionen „*Über die Offenbarung*“ und „*Über die Kirche*“ konzentriert. Sie sind so etwas wie „Ein Bekenntnis des Konzils zum Glauben in dieser Zeit“. Das entsprechende Dokument der Synode heißt „*Unsere Hoffnung – Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit*.“ Es greift jenen Zug auf, mit dem das konziliare Dokument über die Kirche schließt, und stellt sich damit zugleich in die Entwicklung, die die Glaubensfrage in der Kirche der Nachkonzilszeit gewonnen hat. Das zweite, von der Sachkommission I vorgelegte Dokument handelt von der Beteiligung der Laien an der Verkündigung. Die Diskussion um eine Teilfrage verdeckt leicht, daß es um mehr ging und geht. Denn der Schwerpunkt der Beteiligung der Laien an der Verkündigung liegt ja nicht in der Predigt. Wie bedeutsam die gegenseitige Ergänzung des Beitrags des Amtes und der Laien zur Verkündigung ist, leuchtet ein, wenn man etwa die Aussage des Arbeitspapiers der Sachkommission IV „*Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität*“ mit der Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre „*Über einige Fragen der Sexualität*“ vergleicht. Für ihre Deutung konnte Kardinal Döpfner auf dieses Arbeitspapier verweisen. Es integriert viel stärker als die Erklärung der römischen Kongregation den Beitrag der Laien in die Aussage der Kirche in einer konkreten Frage.

Die Sachkommission für Gottesdienst und Sakramente legte zwei Entwürfe vor: „*Schwerpunkte heutiger Sakramentalpastoral*“ und „*Gottesdienst*“. Hatte die Liturgiekonstitution des Konzils für beide Bereiche Anstöße gegeben, die vor allem in der Linie der schon vor dem Konzil einsetzenden Liturgiereform lagen, so hatte der nachkonziliare pastorale Akzent vor allem den Gemeindebezug betont. Beide Motivseiten wurden hier miteinander verbunden: ein Schritt nach vorn.

Die Sachkommission „*Christliche Diakonie*“ brachte drei Vorlagen vor die Vollversammlung: „*Die ausländischen Arbeitnehmer – Eine Frage an die Kirche und die Gesellschaft*; „*Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit*; „*Kirche und Arbeiterschaft*“. Wie bei der Konzilskonstitution „*Die Kirche in der Welt von heute*“ war bei der Aussprache über diese Vorlagen die Sorge spürbar, ob die Kirche heute nicht zu horizontalistisch formuliere, ihre Aufgabe in Jugend- und Sozialarbeit zugunsten eines innerweltlichen Humanismus verkürze. Aber es bestand auch die uneingeschränkte Sorge – und sie besteht noch: Schwächt die Kirche nicht selbst die Kraft ihres Weltbezugs vom Glauben her und überläßt die „Welt“ anderen? Das Schicksal der Vorlage über die ausländischen Arbeitnehmer, deren Situation sich kurz vor der Verabschiedung der Vorlage im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit zu einer dringlicheren Frage an die Kirche verdichtete, ist wie ein Signal. Die Diskussion über die Vorlage „*Kirche und Arbeiterschaft*“ anderseits zeigt bei allem Willen, sich als Christen zu engagieren, tiefgehende Differenzen über die Wege dieses Einsatzes in der Bundesrepublik. Bestehen sie nicht auch gegenüber manchen Partien der konziliaren Pastoralkonstitution selbst? Bedauert hat die Sachkommission, daß nicht auch ihr Arbeits-

papier „*Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche*“ zu einer eigentlichen Vorlage wurde. (Im Gegensatz zur Dresdener Synode, der gerade hier eine ihrer besten Stellungnahmen gelang.) Der Gestaltwandel der Not in der Gegenwart, Probleme der Integration in der Hilfe, vor allem die Fragen, die sich den Hilfwilligen, hauptamtlichen und sonstigen Helfern stellen, sind nun in einem umfassenden Arbeitspapier dargestellt: das Gespräch darüber wird an vielen Stellen geführt, in den Organisationen, in Spontangruppen. Auch dieses Gespräch muß hinein in die Gemeinden und ist nicht nur ein Problem der Strukturen.

Der Sachkommission V ist es leider nicht gegückt, ihr paralleles Arbeitspapier „*Kirche in der Leistungsgesellschaft*“ in der Synode zum Abschluß zu bringen. So fehlt ein Teil des geplanten Beitrages zur Soziallehre und zur Sozialarbeit in der Bundesrepublik von heute. Wir möchten hoffen, daß der Anfang im Rahmen einer neu anhebenden kirchlichen Sozialarbeit weitergeführt wird. Um so fruchtbarer ist der in der Zusammenarbeit dieser Sachkommission mit einer anderen Kommission entstandene Synodenbeschuß: „*Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden*“. Dieser Beitrag ist im Hinblick auf beide Bereiche gewiß unterschiedlich, und unterschiedlich sind auch die Auffassungen: aber zweifellos hat das Verantwortungsbewußtsein der deutschen Katholiken für weltweite Dienste zugenommen; es gilt die in der Nachkonzilszeit gewachsenen Auslandskontakte weiter auszubauen. Hier dürfte die Arbeit der nächsten Jahre der Kirche in Deutschland noch mehr Universalismus abverlangen. Ein Arbeitspapier dieser Sachkommission „*Kirche, Staat und Gesellschaft*“ hat im Zusammenhang mit der wiederbelebten Diskussion über die katholische Soziallehre entscheidend dazu beigetragen, daß die Neubesinnung auf diese Fragen in politischen Parteien kirchlich nicht ohne Partner bleibt.

Auf der gleichen Linie liegt der von Sachkommission VI vorgelegte Entwurf über „*Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich*“. Er ist viel differenzierter als die entsprechende Konzilserklärung „*Über die christliche Erziehung*“. Ihn ergänzt das Arbeitspapier „*Kirche und gesellschaftliche Kommunikation*“. War auch der Start dieser Besinnung in der Synode durch die Diskussion über das Schicksal von der Wochenzeitschrift „*Publik*“ belastet, und ist auch das Problem des Verhältnisses zu den Medien in Deutschland noch ebenso offen wie in der Gesamtkirche – nach dem etwas schwachen Konzilsdekret über die Medien und ihr Verhältnis zur gesellschaftlichen Kommunikation –, so sollte die Schwierigkeit des Weges nicht zur Resignation führen. Im Gesamtkonzept der Synode hängen die Arbeitsfelder Ehe und Familie, Bildungs- und Kommunikationsbereich eng miteinander zusammen, sind Konkretisierung der Grundvollzüge kirchlichen Lebens: Verkündigung, Gottesdienst und Diakonie in den Weltauftrag hinein. Es bestand eine zeitlang im nachkonkiliaren kirchlichen Leben Deutschlands die Gefahr einer einseitigen Wende nach innen. Diese Gefahr ist im Gesamt der Synode vielleicht nicht ganz vermieden worden. Die innerkirchliche Aufgabe blieb dominant. Auch die Behandlung der Themen: Religionsunterricht und Katechese in einer Vorlage und einem Arbeitspapier spiegelt diese Dominanz. Aber sie zeigt doch die zunehmende Abstellung auf die „Realität“, in die hinein der kirchliche Auftrag ergeht, und initiiert ohne Abschwächung des Bewußt-

seins vom Auftrag selbst und des christlichen Inhalts desselben die Offnung zur Welt des Menschen, das Eingehen auf seine Sinnfragen und auf die Kräfte, die heute sein Schicksal bestimmen.

Demgegenüber wenden sich die Vorlagen der Sachkommissionen VII bis X wieder mehr innerkirchlichen Aufgaben zu: *Die pastoralen Dienste in der Gemeinde; Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften. Auftrag und pastorale Dienste heute*. Hier verbinden sich Fragen von großer Dringlichkeit, die durch das Konzil nach der grundsätzlichen Seite teilweise – aber auch nur teilweise – in Bewegung gebracht worden waren. Unter ihnen hat die Diskussion um den priesterlichen Dienst in der nachkonziliaren Zeit ein besonderes Gewicht bekommen: einmal von der theologischen Reflexion, dann vom Nachwuchsproblem her. In der Frage der „viri probati“ kam es, in Rücksichtnahme auf den Beschuß der deutschen Bischofskonferenz vom 23. 4. 1972, nicht zu einer Entscheidung. So bleiben vor allem zwei Fragen offen: Wie werden die in Zukunft zu erwartenden Notsituationen bewältigt? Welche konkreten Modelle lassen sich entwickeln, um einen geordneten Heilsdienst in der Gemeinde sicherzustellen? – Es sind für die kommende Zeit eine Reihe von Übergangslösungen vorgeschlagen, deren Zukunft abgewartet werden muß: die Bistümer werden unterschiedliche Wege gehen. Drei Bereiche aber bekommen wachsendes Gewicht: die Diakone, die Frauen im kirchlichen Dienst, die wachsende Bedeutung von Laien überhaupt in der kirchlichen Arbeit. – In diesem Zusammenhang muß auch die Zukunft der Orden gesehen werden. Es bestand die Gefahr, daß die Synode die Frage ausklammerte, angesichts der relativ geringen Bedeutung, die sie im augenblicklichen Bewußtsein der übrigen Kirche zu haben scheint, angesichts der inneren Krise, über deren Charakter in den Orden selbst Meinungsverschiedenheiten bestehen, angesichts der Versuchung, die Eigenart ihrer Charismen und Dienste sonstigen kirchlichen Notständen und Aufgaben zu opfern. In einem intensiven Gespräch von Mitgliedern der Orden, von Priestern und Laien gelang es, die Aussage so zu fassen, daß auch sie einen Beitrag zu einer stärkeren Integration aller Aufträge und Dienste in den Gesamtdienst der Kirche leistet.

Die Bedeutung des Beschlusses „*Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche*“ liegt darin, daß nun auf allen Ebenen die feste Strukturierung dieser Verantwortung verbindlich wurde: Auf der Ebene der Pfarrei der Pfarrgemeinderat, mit der doppelten Funktion der Beratung des Pfarrers im pastoralen Dienst und der Ermöglichung einer besseren Kooperation auch der übrigen Dienste in der Kirche auf Gemeindeebene; auf der mittleren Ebene wenigstens eine beratende Instanz; auf der Diözesanebene die drei Instanzen des Priesterrates, des Diözesanpastoralrates und des Katholikenrates: eine Lösung, die die der deutschen Tradition so wichtige Unterscheidung amtlicher und freier Kräfte des Apostolats sicherstellt; überdiözesan die Gemeinsame Konferenz von Vertretern der Bischofskonferenz mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Diese Gesamtstruktur ist weit davon entfernt, alle Fragen der wünschenswerten Kooperation der Geistgaben im Dienst am Aufbau und Leben der Kirche in Deutschland zu lösen. Sie ist aber in ihrer Gesamtheit, bei aller Differenzierungsmöglichkeit in den Bistümern, u. E. eine gute strukturelle Basis der Auswer-

tung konziliärer Impulse für die Einbeziehung der Laien in die Verantwortung des gesamtkirchlichen Lebens; sie wahrt die wesentliche Kontinuität der deutschen Zusammenarbeit zwischen Hierarchie und nicht-hierarchischen Kräften; sie ist anregend für andere Teile der Kirche und sie öffnet auch neue Möglichkeiten nach vorn. Daß sie keinen überdiözesanen Pastoralrat schafft, läßt Fragen offen, deren Lösung nicht nur auf der Ebene des Weltkatholizismus, sondern auch in Deutschland noch nicht reif sind. Die jetzt angestrebte, institutionell intensivierte Kooperation diözesaner und überdiözesaner Verantwortung ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Verhältnismäßig bescheiden ist der Abschnitt über die Verbände. Reflektiert das ihre im Ganzen der Kirche in der Bundesrepublik geschwächte Stellung? Welche Rolle haben sie überhaupt in der Synode gespielt? Es lohnt sich, daß sie über die Frage nachdenken; denn in der Durchführung der nachsynodalen Arbeit des deutschen Katholizismus kommen auch auf sie gewichtige Fragen zu. – Die „*Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*“ – wie „*Die Ordnung für Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*“ sind ein bedeutsamer Schritt in die konziliar eingeleitete, aber nicht sehr weit entwickelte Reform des kirchlichen Rechtes. Sie bedürfen der Ergänzung durch außersynodale Gremien. Es ist zu erwarten, daß sie nun stärker aktiv werden. Gerade dabei aber dürfte, wie schon auf der Synode zu erkennen war, der unterschiedliche Weg der einzelnen Bistümer den Vorrang behalten vor der überdiözesanen Abstimmung. Es lag in der Natur einer „Gemeinsamen Synode der Bistümer“, daß nicht in der Weiterführung überdiözesanen Rechtes ihre Stärke liegen würde. Muß man das bedauern? Hat nicht das Konzil selbst vor zuviel Recht in der Gestaltung des kirchlichen Lebens gewarnt, und war nicht gelegentlich die Synode in Gefahr, hier – wenn auch in neuem Rahmen – vorkonziliare Linien weiterzuführen?

Die zwei wichtigen letzten Dokumente müssen noch genannt werden: „*Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit*“ und „*Missionarischer Dienst an der Welt*“. – Ökumenisch betrachtet, dürften alles in allem die Bemühungen der Gemeinsamen Synode, das Ökumenismusdekrekt des Konzils in Deutschland weiterzuführen, als ein Schritt nach vorn gewertet werden. Einige wichtige Aussagen zur Förderung der christlichen Einheit stehen in anderen Dokumenten, etwa in dem zum Gottesdienst oder zum Religionsunterricht. Es war ein guter Entschluß – auch einer evangelischen Intervention mitzuverdanken –, daß die theologische Reflexion nicht ausgeklammert wurde, sondern hinreichend zu ihrem Recht kam. Daß die Synode in der Frage der Beteiligung am Abendmahl, gerade wegen der Ungeklärtheiten in der theologischen Reflexion und des hohen ekklesialen Stellenwertes dieser Beteiligung äußerste Zurückhaltung wahrte, ist nur zu verständlich. Durchbrüche ökumenischer Reform, wie sie das Konzil brachte, hat die Synode nicht gebracht. Vielleicht brauchen sie bei beiden Kirchen neue Voraussetzungen und Vorarbeiten. – Das Missionsdokument des Konzils hat in Deutschland – wie in einigen andern Ländern – zunächst keine starken Impulse ausgelöst; dafür wirkten einige Konzilsaussagen, z. B. über das Verhältnis zu

den nichtchristlichen Religionen, zunächst unintegriert, ja fast verwirrend. Das scheint in der Substanz überwunden, und entsprechend wurde das synodale Dokument akzeptiert.

Bedauerlich bleibt, daß es nicht zu einem Beschuß über den Ausbau der über- und internationalen Betätigung der Kirche in Deutschland gekommen ist, der den Beitrag zur Mission und zu Entwicklung und Frieden ergänzt. Der Ausfall zeigt ein Defizit in der Kirche der Bundesrepublik auf, der – Gott sei Dank – zunehmend wahrgenommen wird.

IV. Der weitere Weg

Vielelleicht kann man sagen, daß die im letzten Jahr anlässlich der 10. Wiederkehr des Tages der Beendigung des II. Vatikanischen Konzils angestellten Rückblicke den Eindruck erkennen ließen, daß eine erste nachkonziliare Phase in der Kirche ihrem Ende zugehe. In diesem Zusammenhang dürfte man auch die Gemeinsame Synode der Bistümer in Deutschland dieser Phase zurechnen. Zwar ging es in ihr nicht nur um unmittelbare „Übersetzung“ und „Einsetzung“ des II. Vatikanischen Konzils. Zuvielen neuen Themen, die das Konzil selbst nicht mehr aufgriff, haben bereits die zweite Hälfte der 60er Jahre bestimmt. Auch hat sich an vielen Fragen der Eindruck verstärkt, daß das II. Vatikanische Konzil eher schon längst laufende Entwicklungen zum Abschluß gebracht als neue eingeleitet hat. Themen wie Priestertum und Amt in der Kirche, Religion und Kirche, Kirche und Welt, haben Aspekte erhalten, die über die konziliare Thematik und Erneuerung hinausweisen, wenn sie auch damit verklammert sind.

Die Entwicklung dieses Jahrzehnts lief dabei in den verschiedenen Ländern der Weltkirche unterschiedlich, und nur teilweise partizipierten die Bistümer der Bundesrepublik an dieser Gesamtentwicklung. Gelegentlich mußten sie auf der Synode auf die Ergänzungsbedürftigkeit ihrer Gesichtspunkte hingewiesen werden. – Die theologische Reflexion in Deutschland hat einen hohen Rang. Aber das wachsende Ernsthören der Inkulturation in den verschiedenen Regionen relativiert ihr Gewicht. Ihre Lösung von einer einseitigen Bindung an die scholastische, ja gelegentlich selbst abendländische Tradition, wirkt sich in Spannungen zu gleichzeitig in anderen Teilen der abendländischen Kirche – auch in der „römischen“ Theologie – noch bestehenden Traditionen aus. Auf der Synode hat sich die deutsche Theologie, überdurchschnittlich repräsentiert, zwar öfters eingeschaltet, aber im allgemeinen zurückgehalten. Manche haben ihr das übelgenommen, das Gegenteil hätte aber vielleicht die Synode überfordert. Es wurde nur gelegentlich sichtbar, wie gerade die theologische Reflexion die Themenstellung kirchlichen Denkens in der nachkonziliaren Zeit erheblich modifiziert hat. Man denke z. B. an die Entwicklungen in der Christologie, aber auch noch in der Ekklesiologie. Insofern war es vielleicht gut, daß im Schlußdokument „*Unsere Hoffnung*“ auch unkonventionelle Theologie zur Sprache kam.

Zu den Entwicklungen dieses Jahrzehnts gehört auch die Bemühung des Heiligen Stuhls, den Dienst des Papsttums in der Kirche neu zu bestimmen. Das

Synodenstatut wurde von Rom gebilligt. Abgesehen von der Frage der Laienpredigt hat die römische Aktivität sich aber zurückgehalten und sich auf indirekte Kontakte beschränkt. Trotzdem wurde gelegentlich spürbar, daß Rom die nachkonziliare Entwicklung in Einzelfragen gern anders sähe: z. B. in der Frage der Mitverantwortung der Laien, in der Differenzierung der Sexualethik, in der Disziplin der Sakramentenspendung, in der Weiterentwicklung der kirchlichen Dienste. Aber alles in allem haben die Beziehungen zwischen Rom und der deutschen Kirche die Synode an keiner Stelle stärker belastet – das war nicht selbstverständlich und dürfte das Verdienst beider Seiten sein. Das Verhältnis von Ortskirche und Weltkirche kam öfters zur Sprache: beide kamen zu ihrem Recht. Befürchtungen, daß stärkere Spannungen wie etwa in Holland zu schwierigen Situationen führen würden, haben sich nicht erfüllt. Das dürfte auch für den weiteren Weg der Kirche in der Bundesrepublik der Fall sein.

Vielleicht verdeckt die Homogenität der Synode, die trotz der oft harten Konflikte im einzelnen auf ihr festzustellen war, in der Gesamtsituation der Kirche stärkere Antagonismen und potentielle Konflikte, von den theologischen Differenzen angefangen, über die ökumenischen, bis zu den pastoralen und vor allem der Gestalt des Zueinander von Kirche und Welt. Vielleicht müssen erst Provokationen tieferer Art, als sie die Rebellion der Jugend seit Ende der 60er Jahre, oder die Fragen der Dritten Welt, oder der Widerspruch des Atheismus mit wachsender Dringlichkeit darstellen, sichtbar machen, wie unsicher die Auseinandersetzung der Christen mit den „Zeichen der Zeit“ ist: dem Anspruch einer immer rascher einswerdenden und doch zugleich so zerstrittenen Welt; der Erwartung eines neuen Menschen und einer neuen Gesellschaft; wie farblos das Zeugnis der Christenheit dasteht, das selbst entscheidend dieses Neue mitbestimmt. Synoden können dazu beitragen, das Bewußtsein dafür zu wecken. Ob das gelungen ist? Das Entscheidende ist zunächst, daß und wie sich in der Synode ein Stück Konzil bewährt hat und wie die Synode sich nun selbst bewährt: in den Bistümern, in den Gemeinschaften, in jedem einzelnen.

Hans Hirschmann SJ